

Informationen zur Hundesteuersatzung

Wie hoch ist die Hundesteuer seit 01.01.2011?

Die Hundesteuer beträgt jährlich 80 Euro für die erste und 100 Euro für die weitere Hundehaltungen (Mehrfachhundehaltung). Für Kampfhunde sind 800 Euro zu entrichten. Eine Mehrfachhundehaltung liegt vor, wenn eine oder mehrere Personen (Haushaltsgemeinschaft) mehrere Hunde halten.

Wann ist die Hundesteuer fällig?

Die Hundesteuer wird erstmals einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 1. April eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung zu entrichten. Es empfiehlt sich daher eine Einzugsermächtigung für die Hundesteuer zu erteilen, da der Fälligkeitstermin sonst leicht übersehen werden kann.

Muss ich meinen Hund anmelden?

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seine Hunde in Landsberg umgehend anzumelden. Die Steuerpflicht tritt ein, sobald diese Hunde über 4 Monate alt sind und 3 Monate in Landsberg wohnen.

Muss ich meinen Hund abmelden?

Der Hundehalter hat den Hund unverzüglich in der Stadt Landsberg abzumelden, nachdem er ihn veräußert oder abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder verendet ist oder der Halter aus der Stadt Landsberg weggezogen ist. Zur Abmeldung benötigt das Steueramt eine entsprechende Bescheinigung (z.B. Bestätigung des Tierarztes, oder Ummeldung in die neue Gemeinde).

Wieso braucht man eine Hundemarke?

Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt ein Hundezeichen aus. Der Hundehalter darf seine Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten, gültigen Steuermarke umherlaufen lassen. Der Hundehalter ist verpflichtet den Beauftragten der Stadt die gültige Hundesteuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Zur Überprüfung der Hundehaltungen und zur allgemeinen Aufnahme des Hundebestandes werden Kontrollen durch den städtischen Ordnungsdienst durchgeführt.

Das Hundesteuerkennzeichen ist Eigentum der Stadt Landsberg und ist bei der Abmeldung zurückzugeben.

Bei Verlust oder Beschädigung der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen eine Gebühr von 5,00 Euro ausgehändigt.

Was ist, wenn ich in eine andere Gemeinde umziehe?

Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

Wann entfällt die Steuerpflicht?

Die Steuerpflicht entfällt, wenn innerhalb eines Kalenderjahres Ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

§ 2 Steuerfreiheit siehe Hundesteuer-Satzung

Was passiert bei Zuwiderhandlung?

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig als Hundehalter u.a. z.B. die gültige Steuermarke an seinem Hund nicht sichtbar befestigt, bzw. den Beauftragten der Stadt auf Verlangen nicht vorzeigt und den Beauftragten der Stadt nicht oder nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt und den Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet oder abmeldet usw. Die Ordnungswidrigkeiten können mit Bußgeld belangt werden